

**VERMIETUNG GEWÖLBKELLER IM SELINERHAUS,
RATHAUSPLATZ 2, 8718 SCHÄNIS**

MIETER

Name	Vorname
Adresse	PLZ/Ort
Telefon	Mail

MIETBEDINGUNGEN

Die Übernahme und Rückgabe sind rechtzeitig bei der Verwaltung zu organisieren unter Voranmeldung: Tel. 055 615 27 44 oder mail@ogschaenis.ch.

Bei Abgabe von Speis und Trank ist, wenn möglich, das örtliche Gewerbe zu berücksichtigen. Das Geschirr und Besteck sind selbst zu organisieren.

Der Raum ist vom Benutzer „besenrein“ abzugeben. Die Reinigung ist in der Benützungsgebühr inbegriffen. Die Veranstalter sind angehalten, jegliches Littering (Abfall) auf den Aussenanlagen und angrenzenden Privatgrundstücken durch geeignete Massnahmen zu unterbinden oder entstandene Verunreinigungen umgehend zu beseitigen. Besonderer zusätzlicher Reinigungsaufwand wird mit Fr. 50.00 pro Stunde verrechnet.

Den gemieteten Räumlichkeiten ist bestmöglich Sorge zu tragen. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden. Mutwillige Beschädigungen und fehlendes Inventar werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.

Es steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Genügend Parkmöglichkeiten sind vorhanden (beim Mehrzweckgebäude oder bei der Metzgerei Rickli). Öffentlicher Verkehr: die Bushaltestelle befindet sich vor Ort.

Bitte beachten Sie das allgemein gültige Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden.

Der Anlass ist so zu organisieren, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm und andere Immissionen gestört wird.

KOSTEN

Für die Benützung gilt folgender Tarif:

- Benützungsgebühr Fr. 150.00 pro Tag. Jeder weitere Tag beträgt Fr. 50.--.

Datum des Anlasses:

Anzahl Personen:

Bitte vor der Schlüsselübergabe auf unser Konto IBAN CH42 8080 8005 6545 6449 0 bei der Raiffeisenbank Schänis-Amden überweisen.

Ich habe Kenntnis vom Nutzungsreglement und halte die Mietbedingungen ein.

Bemerkungen:

.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift:

.....